

**Nutzungs- und Tarifordnung für die
Raumnutzung gemeindeeigener Gebäude**

§1 Geltungsbereich

Diese Nutzungs- und Tarifordnung findet Anwendung auf die Nutzung von Räumlichkeiten in folgenden Gebäuden der Stadtgemeinde Pregarten:

1. Bildungszentrum Pregarten, Althäuser Straße 10
2. Volksschule Pregarten, Schulstraße 7
3. Hort Pregarten, Schulstraße 5
4. Kindergarten und Krabbelstube, Althäuser Straße 1

§2 Kosten der Raumnutzung

(1) Die Kosten der Raumnutzung unterscheiden sich nach der Art der Nutzung und der Raumausstattung.

1. Nutzung als **Kursraum**

(Klassenzimmer, Marktplätze, Lehrküchen, EDV-Räume):

Standard-Raumbenützung	EDV-Raum und Küchen-Benützung
€ 4,80 (inkl. 20% USt.)	€ 9,60 (inkl. 20% USt.)
Tarife gelten pro Raum und Stunde, die Verrechnung erfolgt je angefangener halben Stunde.	

2. Nutzung für **Trainings- oder Turnierbetrieb und Kurse**

(Turnsäle, Gymnastiksaal):

Mittelschule		Volksschule	
Großer Turnsaal	Gymnastiksaal od. abgetrennter Teil des großen Turnsaals	Großer Turnsaal	Kleiner Turnsaal
€ 12,00 (inkl. 20% USt.)	€ 6,00 (inkl. 20% USt.)	€ 8,00 (inkl. 20% USt.)	€ 6,00 (inkl. 20% USt.)

Tarife gelten pro Turnsaal und Stunde, die Verrechnung erfolgt je angefangener halben Stunde.

Ermäßigung:

- 50 % für Pregartner Vereine, Institutionen und pol. Parteien, wenn keine Einnahmen erzielt werden. Als Einnahmen gelten ausgeschriebene Kursbeiträge, Raumnutzungsbeiträge, freiwillige Spenden etc.

3. **Nutzung für Veranstaltungen**
(Turnsäle, Gymnastiksaal, Aula, Foyer):

Veranstaltungen bis 5 Std.	Veranstaltungen bis 24 Std.
€ 156,00 (inkl. 20% USt.)	€ 220,00 (inkl. 20% USt.)
<u>Ermäßigungen:</u> Für nicht kommerzielle Veranstaltungen (keine Einhebung von Eintrittsgebühren) werden die Tarife für Pregartner Vereine, Institutionen und pol. Parteien um 50% ermäßigt.	

(2) Die Raumbestellung erfolgt nur an Vereine, Institutionen und pol. Parteien, wobei sich die Stadtgemeinde Pregarten das Recht vorbehält, durch den Bürgermeister Nutzungsansuchen abzulehnen. Örtliche Vereine, Institutionen und pol. Parteien genießen den Vorzug. Der Schlüssel für das jeweilige Gebäude ist beim Stadtamt Pregarten zum Selbstkostenpreis zu beziehen.

(3) Raumbestellungen sind zu folgenden Zeiten **nicht** möglich:

a) **Bildungszentrum**

Turnsäle

1. Montag bis Donnerstag bis 16:30 Uhr
2. Freitag bis 14:30 Uhr
3. Montag bis Freitag ab 22.00 Uhr
4. Während der Ferien und an schulautonomen Tagen (ausgenommen Herbstferien)
5. An Sonn- und Feiertagen
6. Jederzeit, wenn Bedarf durch Schulen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen gegeben ist.

Meisterschaftsspiele örtlicher Vereine sind, nach Abstimmung mit der Stadtgemeinde, möglich.

Unterrichtsräume/Kursräume

1. Montag bis Freitag bis 16:30 Uhr
2. Montag bis Freitag ab 22.00 Uhr
3. Während der Ferien und an schulautonomen Tagen (ausgenommen Herbstferien)
4. An Sonn- und Feiertagen
5. Jederzeit, wenn Bedarf durch Schulen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen gegeben ist.
6. Für die Nutzung stehen nur die Sonderunterrichtsräume und die Klassen des Cluster 1 im Erdgeschoss zur Verfügung.

b) **Volksschule**

1. Großer Turnsaal: Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr, Freitag bis 16.00 Uhr
Kleiner Turnsaal: Montag bis Donnerstag bis 17.00 Uhr, Freitag bis 16.00 Uhr
2. Montag bis Freitag ab 22.00 Uhr
3. Während der Ferien und an schulautonomen Tagen (ausgenommen Herbstferien)
4. An Sonn- und Feiertagen
5. Jederzeit, wenn Bedarf durch Schulen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen gegeben ist.

Meisterschaftsspiele örtlicher Vereine sind, nach Abstimmung mit der Stadtgemeinde, möglich.

c) Kinderbetreuungseinrichtungen

1. Montag bis Freitag bis 18:30 Uhr
 2. Montag bis Freitag ab 22.00 Uhr
 3. Während der Ferien (ausgenommen Herbstferien)
 4. An Sonn- und Feiertagen
 5. Jederzeit, wenn Bedarf durch Schulen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen gegeben ist.
- (4) Für sportliche Veranstaltungen (Trainingsbetrieb, Turniere etc.) auf den Freisportanlagen wird kein Nutzungsentgelt vorgeschrieben.
- (5) Eine Bereitstellung von Bühnenelementen ist in den angeführten Tarifen nicht enthalten.

§3 Raumausstattung, Bestuhlung und Reinigung

- (1) Die Raumausstattung ist vom jeweiligen Nutzungsentgelt entsprechend der gemieteten Raumkategorie mitumfasst.
- (2) Die Bestuhlung wird von der Schule zur Verfügung gestellt, wobei die Aufstellung und die Rückstellung der Veranstalter zu veranlassen hat.
- (3) Die Grundreinigung nach der Veranstaltung hat ebenfalls der Veranstalter durchzuführen.

§4 Nutzung von Parkplatzflächen

Für die Nutzung als Veranstaltungsfläche kommen nur die Parkplatzflächen beim Bildungszentrum in Frage. Dafür werden die eventuell anfallenden Strom-, Wasser-, Kanal- und Müllgebühren udgl. an den Veranstalter weiterverrechnet.

§5 Absperrung des Veranstaltungsbereichs

Vor der Nutzung ist vom Schulwart eine Absperrung des Veranstaltungsbereiches vorzunehmen (Schließen der Brandschutztüren etc.).

§6 Anmeldung der Raumnutzung

Die Raumnutzung (Kurse und Veranstaltungen) ist vom Nutzer am Stadtamt Pregarten im Vorhinein anzumelden. Die Nutzung ist unter genauer Angabe und Beschreibung, auch ob Einnahmen erzielt werden oder nicht, beim Stadtamt anzumelden und dem jeweiligen Gebäudebetreuer (Schulwart) vom Nutzer bekannt zu geben. Für die Anmeldung am Stadtamt ist das Reservierungssystem auf der Gemeindehomepage (www.pregarten.at) oder alternativ das entsprechende Formular (steht ebenfalls auf der Homepage zur Verfügung) zu verwenden. Stornierungen von Anmeldungen haben zeitgerecht, spätestens am Werktag vor dem reservierten Termin, beim Stadtamt zu erfolgen.

§7 Verhältnis zu anderen Rechtsvorschriften

Diese Raumnutzungs- und Tarifordnung greift nicht in den Regelungsbereich anderer gesetzlicher Vorschriften bzw. Verordnungen ein. Insbesondere die Verpflichtungen aus dem Veranstaltungssicherheitsgesetz werden davon nicht berührt und hat der Nutzer selbst dafür zu sorgen, den dortigen Verpflichtungen nachzukommen.

§8 Geltung

Diese Raumnutzungs- und Tarifordnung wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Pregarten in seiner Sitzung vom 16.12.2021 beschlossen und tritt per 1.9.2022 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Raumnutzungs- und Tarifordnung.

Der Bürgermeister:



DI (FH) Mag. Friedrich Robeischl

Angeschlagen am: 20.12.2021

Abgenommen am: